

Nutzung von TU-Diensten nach Exmatrikulation/Ausscheiden

02.07.2025 01:26:13

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	Mein Zugang	Bewertungen:	3
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	33.33 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	19:12:10 - 28.01.2025

Schlüsselwörter

Homepage, Eduroam, E-Mail, TU Angebote, Webservice, Exmatrikulation, y-nummer, Mail

Symptom (öffentlich)

Ich scheide in absehbarer Zeit aus der TU aus, z. B. Studiums-Ende, Ortswechsel oder mein Beschäftigungsverhältnis geht zu Ende.

Problem (öffentlich)

Kann ich nach der Exmatrikulation/dem Ausscheiden aus dem Dienst der TU noch die Angebote des Gauß-IT-Zentrums nutzen?

Lösung (öffentlich)

Nein.

Die vom Gauß-IT-Zentrum angebotenen Dienste stehen nur Mitgliedern und Angehörigen der TU Braunschweig zur Verfügung.

Dies betrifft auch insbesondere das E-Mail-Postfach. Nachdem Sie als Studierender exmatrikuliert oder als Mitarbeiter von Ihrer Einrichtung abgemeldet wurden, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit der Information über die bevorstehende Sperrung Ihrer Benutzerkennung und damit auch Ihres E-Mail-Postfachs.

Sie können eine Abwesenheitsnotiz in Ihrem E-Mail-Konto einrichten, in der Sie über Ihre neuen Kontaktdaten informieren. Diese Notiz müssen Sie einrichten, solange Sie noch Zugriff auf Ihr Konto haben. Der E-Mail-Account wird im Regelfall etwa 6 Monate nach Sperrung Ihres Accounts gelöscht. Für diese Zeit bleibt die Abwesenheitsnotiz bestehen.

Sollten Sie noch E-Mails oder Daten auf unseren Servern gespeichert haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig vor Ihrem Ausscheiden dafür, dass diese von Ihnen gesichert werden.

Nach Ausscheiden ist jederzeit damit zu rechnen, dass diese Daten durch das Gauß-IT-Zentrum unwiederbringlich gelöscht werden.

Eine Ausnahme stellen emeritierte Professoren dar.